Zur Anfrage der Transparenz bei den Abstimmungen in der Stadtverordnetenversammlung.

Wie in der Stellungnahme angegeben setzt der § 61 HGO nur die Mindestanforderungen an das zu fertigende Protokoll, mehr nicht. Auf die oberen Passagen möchte ich nicht eingehen.

Zu 1. Ist anzumerken, dass das Protokoll eine Urkunde und ein Beweismittel in gerichtlichen Verfahren ist, ist in diesem Bezug vollkommen irrelevant.

Das Protokoll dient auch als Information für die Bürger und wird im Ratsinformationssystem aus diesem Grund veröffentlicht. Je detaillierter dieses ist, je mehr Informationen für die Bürger bietet es. Dabei ist jede Abstimmung im Parlament meiner Meinung nach eine politische Meinungsäußerung. (siehe diese Stadtverordnetenversammlung)

- Zu 2. Ist auch hier eine Relevanz für mich nicht zu erkennen. Denn eine unterschiedliche Darstellung einer Abstimmung steht nicht zur Debatte.
- Zu 3. Auch bei diesem Punkt kann ich keine Relevanz erkennen, denn im §35(1) HGO wird die freiheitliche und unabhängige Tätigkeit der Gemeindevertreter für das Gemeinwohl behandelt. Das die Gemeindevertreter gerade ohne diesen Fraktions- und Parteizwang ihre Tätigkeit ausüben sollen wird darin bestärkt. Wie man von diesem Inhalt auf Druck des Fraktionszwangs wegen detailliert protokollierten Abstimmungsergebnissen kommen kann, ist mir persönlich ein Rätsel und ist sicher nicht Sinn dieses Paragraphen der HGO.
- Zu 4. Das man durch die detaillierte Darstellung von Abstimmungsergebnissen keine höhere Transparenz für den Bürger erzielt, ist letztlich meiner Meinung nach gänzlicher Nonsens. Auch das durch Besuche der öffentlichen Sitzungen Abstimmungen besser von den Bürgern nachvollzogen werden können, ist für mich nicht nachvollziehbar. Denn in den Versammlungen wird nicht noch einmal umfassend über diese Dinge extra für die Bürger informiert. Detaillierte Informationen haben nur die Stadtverordneten und das schon im Vorfeld. Auch ist das Befragen von Parlamentariern zu den Abstimmungen oder Themen nicht davon abhängig, eher im Gegenteil.

Hier gesteht man sich aber indirekt ein, dass die Niederschriften in dieser Form nicht die nötigen Informationen für die Bürger bieten.

Man führt hier die Befürchtung vor politischer Hetze an, wenn man festhält und den Bürgern mitteilt, wie einzelne Fraktionen abstimmen! Ich denke eher man hat Angst die Bürger könnten anderer Meinung sein, als wie ihre gewählten Vertreter abstimmen und das könnte wiederum Wählerstimmen kosten. Auch in der Werra Rundschau wurde das Abstimmungsverhalten dokumentiert zum Antrag Sperrvermerk Haushalt 2017, wo waren da die oben angeführten Bedenken? In jeder öffentlichen Sitzung können die Bürger sehen, wie die Fraktionen abstimmen, da es keine geheimen Abstimmungen sind. Herrscht da im Moment kein Fraktionsdruck? Oder will man damit sagen, dass alle Stadtverordneten blind sind und nicht sehen, ob die Fraktionskollegen die Hand heben oder nicht.

Zu 5. In § 61 Abs.1 Satz 4 HGO wird jedem Gemeindevertreter / Stadtverordneten freigestellt seine eigene Abstimmung entsprechend im Protokoll dokumentieren zu lassen. Das ist auch in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra festgehalten. Warum sollte dann nicht auch den Stadtverordneten freigestellt sein, die Abstimmungen nach Fraktionen festzuhalten?

Die Frage ist nur, ob man diese Transparenz will. Die oben angeführten Argumente sind meiner Meinung nach, nichts als eine zum Thema nicht relevante Aufzählung von Paragraphen und Phrasen, die dazu dienen Augenwischerei zu betreiben um die Abstimmungen aus oben angeführtem Grund den Bürgern nicht detailliert darstellen zu müssen.

Auf die Themen "öffentliche Sitzungen" und "Einladungen und Bekanntgaben" der öffentlichen Sitzungen der Stadtgremien möchte ich nicht wiederholt eingehen. Das wurde schon detailliert erörtert und spielgelt diese Stellungnahme wieder.

Hier sind ein paar Beispiele für Städte und Kommunen, die It. Meinung der Stadt alle die angeführten Argumente außer Acht lassen, zudem gegen die angeführten Paragraphen der HGO verstoßen, und darüber hinaus keine rechtssicheren Protokolle führen:

Stadt Bad Hersfeld:

mehrheitlich beschlossen

Mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der UBH-Fraktion und der FWG/Die Linke-Fraktion, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Grüne/NBL-Fraktion und des Stadtverordneten Kreissl.

Stadt Kassel:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,

Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. KVG-Netzreform grundsätzlich überarbeiten, 101.17.1932, wird abgelehnt.

Stadt Heringen:

Abstimmungsergebnis:

Ostas a	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD		9	+
GfH	5		
WGH	7		4
CDU		4	1
SUMME	12	13	4

Gemeinde Niederaula:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschloss mit 12 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion und 17 Nein-Stimmen der BLN-Fraktion, CDU-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen über den Widerspruch. Dieser ist damit abgelehnt.

Karsten Skowronnek Bürger für Sontra